

Solothurn, 10. September 2021

Anordnung des Volksschulamtes

Änderung 1 der COVID-19 Richtlinien für die Normalisierungsphase, gültig ab Montag, 13. September 2021

Liebe Eltern

Basierend auf den Beschlüssen des Bundesrates vom 8.9.2021 erlässt das Volksschulamt für die Schulen die folgenden Massnahmen:

- Ausserhalb der Unterrichtszeiten dürfen Externe (z.B. Vereine) die Schulanlagen benützen.
- Für Veranstaltung mit Eltern und/oder Lehrpersonen gilt keine Zertifikatspflicht.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt Maskenpflicht, Distanz einhalten, öfters lüften und die Obergrenze von maximal 50 Personen. (Auslastung der Räume nur 2/3 möglich)
- Bei Veranstaltungen draussen sind maximal 500 Personen möglich, sofern sich diese frei bewegen können. Sitzend sind es 1000.
- Während den Unterrichtszeiten steht die Schulanlage ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung.
- Eltern und externe Personen erhalten auf Einladung Zutritt zum Schulhaus.
- Alle Personen beachten die Verhaltens- und Hygienemassnahmen (Händewaschen, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln).
- Schulanlässe können stattfinden.
Anlässe mit Übernachtung (z.B. Klassenlager) sind nur nach vorgängigem Testen gestattet. Neu wird daher vor einem Schulanlass mit Übernachten ein anlassbezogenes Testen durchgeführt.
Nur negativ getestete Kinder und Lehrpersonen dürfen am Klassenlager (Schulanlass mit Übernachtung) teilnehmen. Geimpfte oder genesene Lehrpersonen und Schüler/-innen können sich von der Testung befreien lassen.
Wer sich nicht testen lassen will, muss vor Ort beschäftigt werden (z.B. in einer anderen Klasse).

Hinweis für die Klassenlager nächste Woche (ab 13.9.2021).

Aufgrund des kurzfristigen Entscheids des Volksschulamtes (Information an die Schulleitung heute Freitagmorgen) ist die Organisation des Testens in der Schule leider nicht mehr möglich. Im Auftrag des VSA bitten wir Sie, liebe Eltern, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind nur getestet am Klassenlager teilnimmt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleiterin / Ihren Schulleiter.

In eigener Sache

Aufgrund der steigenden Coronafallzahlen hat die Schulleitungskonferenz am 9.9.2021 beschlossen, nach den Herbstferien an den freiwilligen repetitiven Massentestungen teilzunehmen.

Die Details zur Durchführung der flächendeckenden, wöchentlichen Testung der Schüler/-innen entnehmen Sie bitte den Dokumenten auf unserer Homepage unter www.stadtschulen-solothurn.ch/Neuigkeiten. Dort finden Sie den Brief des Vorstehers des Volksschulamtes, Andreas Walter, das Dokument: Häufig gestellte Fragen sowie die Übersicht Prozessablauf für die Eltern.

Für die Testung der Schüler/-innen benötigen wir die Einverständniserklärung von Ihnen, liebe Erziehungsberechtigte.

Bitte füllen Sie in jedem Fall das beiliegende Formular aus und geben Sie dieses bis Montag, 20. September 2021 der Klassenlehrperson Ihres Kindes ab.

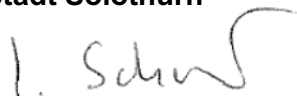
Die Teilnahme ist für Ihr Kind/Ihre Kinder freiwillig. Wir danken Ihnen jedoch, wenn Sie Ihr Einverständnis zur Teilnahme geben. Je grösser die Beteiligung der Schüler/-innen ist, umso wirkungsvoller ist die Massnahme.

Mit der Teilnahme leisten wir hoffentlich einen wesentlichen Beitrag zur aktiven Bekämpfung der COVID-19 Pandemie.

Vielen Dank

Herzliche Grüsse

Stadt Solothurn



Irène Schori
Schuldirektorin

Verteiler

- Schulleitungskonferenz
- Lehrpersonen
- Eltern der Kinder und Jugendlichen an den Stadtschulen